

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/094/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.06.2016	öffentlich

Top Nr. 7

Antrag des Herrn Patrick Schramm vom 07.06.2016 zur Erweiterung der Kita Mäuseburg**Anlagen:**

A-Antrag Schramm 16-06-07
B-Anmerkung zum Bedarf 15-03-25
Beschlussauszug TOP 9 15-04-21

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung gefasst.

Begründung:

Herr Schramm hat in der Sitzung am 07.06.2016 folgenden Antrag gestellt und diesen handschriftlich anschließend eingereicht: „Antrag für die öffentl. GR-Sitzung
Hiermit beantrage ich von der geplanten Containerlösung für die Kita Mäuseburg Abstand zu nehmen, da die Baukosten für ein Provisorium unverhältnismäßig sind.
Ich beantrage, in die Planung für eine langfristige Lösung, d.h. ein festes Gebäude, einzusteigen.“

Über den ersten Teil des Antrages, der bereits mündlich in nichtöffentlicher Sitzung am 07.06.2016 gestellt wurde, fand die Abstimmung nach Antragstellung in gleicher Sitzung als Änderungsantrag zu TOP 3 – Erweiterung der Kita Mäuseburg, Vergabe der Bauleistung statt. Dieser Teil des Antrags wurde abgelehnt.

Damit bleibt es bei der bisherigen Beschlusslage, die Kita mit einer Containeranlage zu erweitern.

Da die Ausschreibung für die Erweiterungsmaßnahme mit Containern aufzuheben war, wird die erneute Ausschreibung durchgeführt. Hierfür wurde ein Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2016 gefasst (Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung, TOP 8 der Sitzung am 21.06.2016).

Verschiedene sonstige Gewerke wie der Außenkanal, Fundamentarbeiten und Heizung sind bereits vergabefertig bearbeitet. Eine längerfristige Aussetzung einer Ausschreibung bis zur Vorlage einer erneuten Beschlusslage ist nicht möglich. Die Gemeinde könnte schadensersatzpflichtig werden.

Da die Containerlösung eine zeitlich schneller durchzuführende Variante ist als es ein nachhaltiges Gebäude sein kann, wird die erneute Ausschreibung durchgeführt. Hierfür wurde ein Beschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2016 gefasst (Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung, TOP 8 der Sitzung am 21.06.2016).

Die Bedarfszahlen wurden bereits im Jahr 2015 (siehe anliegenden Beschlussauszug vom 21.04.2015, Anmerkung zur Vergabe der Krippenplätze 2015) festgestellt. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, zwei neue Gruppen zu bilden, was letztendlich dazu führte, am 21.04.2015 den Beschluss zu fassen, die Containeranlage an der Mäuseburg mit weiteren Containern zu

erweitern.

Ist der Bedarf festgestellt, so ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, auch ein entsprechendes Angebot vorzuhalten.

Trotz nochmaliger Bedarfsprüfung und alternativer Unterbringungsmöglichkeiten muss die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze in Pullach erhöht werden.

Über den zweiten Teil des Antrages wurde in der Sitzung vom 07.06.2016 nicht abgestimmt.

Zum einen hat es sich nicht um einen reinen Änderungs-, sondern um einen neuen Sachantrag gehandelt, der nicht auf der Tagesordnung stand, zu dem also nicht ordnungsgemäß geladen war.

Zum anderen hätte die Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung dem Öffentlichkeitsprinzip widersprochen.

Im Übrigen ist in der Geschäftsordnung in § 26 Abs. 1 folgendes geregelt:

„¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis zum 14. Tag vor der Sitzung bei der ersten Bürgermeisterin eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll dieser einen Deckungsvorschlag enthalten.“

Zum Inhalt des zweiten Teils des Antrags:

Der als Grundsatzbeschluss gedachte Antrag wird von der Verwaltung nur schwierig umzusetzen sein, sofern nicht klar ist, auf welchem Grundstück das Gebäude errichtet werden soll.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin